

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebei=ichen und getreuen GÖttes, Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des
Glaubens, ...**

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

16.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

tage: Stunden von 3. bis 6. in welchen sie doch nicht beständig an einem Orte sitzen bleiben, sondern mal die Classen inzwischen abwechseln.

Zu angenehmeren und leichteren Studiis aber brauchen sie die Nach-Mittags-Stunde von 2. bis 3. und zu den angeordneten Motions- und Recreation-Übungen wird die nächste Stunde vor der Mittags-Mahlzeit von 11. bis 12. angewandt. Nach der Mahlzeit haben sie eine Frey-Stunde von 1. bis 2. und vor der Abend-Mahlzeit von 6. bis 7. abermal eine.

Was die Unkosten und übrige Umstände betrifft, so dabey noch vorkommen, solche sind aus der von dem Pädagogio Regio handelnden Tabelle zu ersehen.

16.

Was ferner durch solche Methode und Anführung praktiret werde, davon dienet zu einiger Nachricht, wie in dem letztern Examine solenni, so im Monat April a. c. gehalten ist, die Unterweisung in den obern Classen, nemlich Selecta und Prima, befunden worden.

In Selecta ist seither dem vorigen Examine solenni, und also in dem nächst verfloßnen halben Jahre, Manuductio ad lectionem Scripturæ Sacræ, so ich ehemals ediret habe, absolviret, nebst beygefügter Application, in welcher die Epistel Pauli an Titum und die erste an die Thessalonicher kürzlich nach gedachter Manuduction erkläret sind.

III. Fortsetz.

B

F

Ferner sind die gesammten *Præcepta Rhetorica* proponiret, und mit vielen Exempeln erläutert worden. Daneben haben die sechs *Discipuli*, woraus *Selecta* für dieses mal bestehet, sich im Peroriren wöchentlich geübet, und binnen sechs Monaten hundert und neun und vierzig *Orationes*, theils in Teutscher, theils in Lateinischer Sprache, theils in gebundener, theils in ungebundener Rede, alle aber memoriter gehalten; und nebst der *Historia philosophica*, *Metaphysicam*, *Logicam* und *Ethicam* gehöret: über dieses auch in den Nachmittags-Stunden den *Eutropium*, *Sextum Rufum*, *Nepotem*, *Iustinum*, *Julium Cæsarem*, *Curtium*, *Sallustium* und *Vellejum Paterculum* vom Anfang bis zu Ende durchgelesen, und dabey allezeit *Geographiz antiquæ tabulas* gebrauchet.

Die Übung im Disputiren ist alle Mittwochen also vorgenommen, daß entweder *Selecta* und *Prima Classis*, eine jede besonders in ihrem Auditorio, solches gethan, oder, da sie sich bisweilen conjungiret, und, da die eine den Respondentem gegeben, aus der andern zween Opponenten genommen worden.

17.

In Classe prima Theologica ist aus Herrn Freylinghansens *Compendio Theologico* der ganze erste Theil, so sieben Artikel enthält, nebst den fünfersten Articulen des andern Theils, vorgetragen und erkläret worden.

Im